

Auterstiftung Otternhagen

(Gemeinnütziger Verein)



Auterstiftung Otternhagen * Otternhagener Str. 5 * 31535 Neustadt

Herrn Ortsbürgermeister
Andreas Schaumann
Zur Heide 2
31535 Neustadt

Prof. Dr. Franz-Josef Kaup
Otternhagener Str. 5
31535 Neustadt
Tel.: 05032 / 913163

Hannoversche Volksbank
BLZ. 251 900 01
Konto-Nr.: 666 888 700

www.otternhagen.de
Otternhagen800@hotmail.de

03.09.2013

Sehr geehrter Herr Schaumann,

Im Jahre 2014 feiert Otternhagen die erstmalige urkundliche Erwähnung im Jahre 1214 im Rahmen einer 800 Jahrfeier. Die Mitglieder der Auterstiftung Otternhagen haben sich Gedanken über diese Feier gemacht, die als Festwoche vom 17. bis 25. Mai 2014 in Otternhagen stattfindet. Langsam nimmt das Programm Gestalt an. Auf unserer Homepage kann man sich auf den neuesten Stand bringen. Im Namen des Festkomitees darf ich Sie bitten, den Ortsrat über die Veranstaltungen zu informieren und um Teilnahme zu bitten.

Schon jetzt möchten wir auf zwei Veranstaltungen aufmerksam machen, zu denen wir Sie persönlich als Ortsbürgermeister und Ihre Gattin einladen möchten. Zum einen beginnen wir die Woche mit einem Eröffnungsabend, den wir in Form eines Kriminaldiners am 17.Mai im Hotel und Restaurant Perl, Otternhagen, veranstalten, zum anderen wird am 24. Mai eine Zeltveranstaltung mit Kommerz und Tanz auf dem Gelände der Waldbühne Otternhagen organisiert. Zu beiden Veranstaltungen möchten wir Sie einladen und dürfen Sie bitten, den Termin vorzumerken. Es ergeht rechtzeitig eine weitere Einladung.

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind wir aktuell dabei, eine Festschrift zu erstellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich mit einem Grußwort beteiligen würden und uns dieses als PDF- oder Word Dokument mit Ihrem Porträt an die o. a. Email-Adresse zukommen lassen. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit besten Grüßen

Franz-Josef Kaup

Pa.1.2

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiterin: Frau Duthoo

Neustadt a. Rbge., 24. Juni 2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen vom 15.05.2013

9. Anfragen

Herr Schaumann fragte nach der Zuständigkeit bezüglich eines Straßeneinlaufes im Stadtteil Basse, Basser Straße, Ecke Kirchstraße. Anwohner berichteten hier, dass sich nach Regenfällen große Wasserflächen bildeten.

Stellungnahme:

Zuständig ist in diesem Fall die Straßenmeisterei Berenbostel, Bremer Straße 63, 30827 Garbsen.

Im Auftrag

E. Hartert

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiterin: Frau Duthoo

Neustadt a. Rbge., 24. Juni 2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen vom 13.03.2013

10. Anfragen

Die Stellungnahme des Fachdienstes Stadtgrün zum Zustand des Weges Anfang Bülkepad Richtung Sportplatz Otternhagen wird vom Ortsrat der Ortschaft Otternhagen als nicht akzeptabel angesehen. Der Zustand des Weges sei weiterhin kritikwürdig.

Stellungnahme:

Durch die geringe Nutzung des Weges ist ein Zuwachsen von den Seitenrändern her unvermeidbar.

Der Zustand des Weges ist aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau akzeptabel und mängelfrei.

Im Auftrag

gez. Eric Hartert

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Härtel

Neustadt a. Rbge., 21. Juni 2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen vom 13.03.2013

10. Anfragen

Frau Fischer verweist auf Ihre Anfrage zu Tagesordnungspunkt 7 des öffentlichen Teils der Sitzung am 28. November 2012 (Radweg Scharrel, Höhe „Bültepad“) und bittet um Antwort in der nächsten Ortsratsitzung.

Stellungnahme:

Bei einem Ortstermin mit Frau Fischer wurde die Sachlage ausgiebig erörtert.

Eine Beleuchtungsanlage auf dem Radweg Richtung Scharrel (Höhe Bültepad) würde sich auf ca. 10.000 EURO belaufen, die nicht umlagfähig wären.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. müsste die Kosten alleine tragen.

An die vorhandenen Geländer wurden mittlerweile Reflektoren installiert.

Im Auftrag

gez. Andreas Härtel

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Härtel

Neustadt a. Rbge., 24. Juni 2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen vom 13.03.2013

10. Anfragen

Der Orsrat der Ortschaft Otternhagen verweist auf den Tagesordnungspunkt 8 des öffentlichen Teils der Sitzung am 19. September 2012. Die dort vorgebrachten Bedenken haben sich bewahrheitet. Es wird nunmehr um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Behebung der festgestellten Mängel ergriffen werden.

Stellungnahme:

Als optische Abgrenzung wurden im Bereich zur Otternhagener Straße Holzpoller installiert, so dass ein Überfahren des Gehweges nicht mehr möglich und das Auffahren von Splitt auf den Gehweg nicht mehr passieren sollte.

Im Auftrag

gez. Andreas Härtel

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiterin: Frau Duthoo

Neustadt a. Rbge., 29. Mai 2013

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen vom 15.05.2013

9. Anfragen

Herr Duensing fragte an, ob der Erlös aus dem Grundstücksverkauf aus Drucksache Nr. 15/2013 in Basse für die Planungskosten des geplanten Radweges Basse – Suttof verwendet werden können.

Stellungnahme:

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen fließen als Einnahme in den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. und dienen somit der Finanzierung der gesamten Ausgaben der Stadt Neustadt a. Rbge. Die Entscheidung, ob Mittel für die Planung von Radwegen an Landesstraßen zur Verfügung gestellt werden, obliegt letztendlich ebenfalls dem Rat der Stadt. Eine Zweckbindung von bestimmten Einnahmen ist bei der Haushaltsführung nicht vorgesehen.

Im Auftrag

A. Duthoo

Stadt Neustadt a. Rbge.
Stadtplanung
610/nü

Neustadt a. Rbge., 06.09.2013

Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Otternhagen am 28.12.2012 ;TOP 7

► **Anfragen**

Herr Duensing berichtet, dass das Landesamt für Bergbau und Geologie in der Gemarkung Scharrel Probebohrungen vorgenommen hat. Er fragt an, ob auch in anderen Stadtteilen Bohrungen erfolgt sind und ob der Stadtverwaltung dazu Ergebnisse vorliegen. Weiterhin fragt er an, ob diese Ergebnisse in einen Flächennutzungsplan einfließen.

Stellungnahme Sachgebiet Stadtplanung:

Dem SG Stadtplanung liegen dazu weder weitere Erkenntnisse noch Ergebnisse vor. Daher kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob mögliche Ergebnisse in den Flächennutzungsplan einfließen. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie würde die Stadt jedoch vermutlich darüber in Kenntnis setzen, falls Belange in der Bauleitplanung der Stadt zu berücksichtigen wären.

Ob es sich bei den Bohrungen um Erkundungsbohrungen zur möglichen Förderung von unkonventionellem Erdgas handelt, ist ebenfalls nicht bekannt.

Auf der Ebene der Bauleitplanung wurden bislang keine Darstellungen oder Festsetzungen getroffen, um die unkonventionelle Erdgasförderung zu steuern. Dies ist nach jetzigem Kenntnisstand auch nicht geplant.

Im Auftrag

Nülle



noch Anl. 7

Achilles, Marion

Von: Bark, Stefan
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2013 15:34
An: Schöling, Thorsten; Ilsemann, Stefan
Cc: Achilles, Marion; Nülle, Kai; Reineke, Dirk
Betreff: Anfrage aus der Sitzung des OR Otternhagen vom 28.11.2012
Anlagen: Anfrage aus Otternhagen 281112.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Guten Tag,

soweit hier noch eine Antwort zu erfolgen hat, weise ich auf folgende Informationen hin:

Dirk Reineke hatte für den FD 91 ergänzt: „Nähere Angaben werden uns nicht bekanntgegeben. Lediglich die *Wegenutzung und die Durchführung von Bohrungen wird mitgeteilt*“.

Insofern liegen keine Erkenntnisse bei der Stadtverwaltung in den Bereichen Stadtplanung (siehe Anlage) und Flächenverwaltung (s.o.) vor.

Es ist zielführender, wenn Herr Duensting seine Frage direkt an das Landesamt für Bergbau und Geologie richtet.

Mit freundlichem Gruß
Stefan Bark

Bürgermeisterreferat
Telefon: 05032 84-469

Von: Bark, Stefan
Gesendet: Freitag, 6. September 2013 13:05
An: Reineke, Dirk
Cc: Kühn, Anika
Betreff: Anfrage aus der Sitzung des OR Otternhagen vom 28.11.2012

Guten Morgen, Dirk,

...

Darüber hinaus würde ich gerne wissen, ob du in der Angelegenheit „tiefere“ Erkenntnisse hast.

Viele Grüße
Stefan

Von: Kull, Meike
Gesendet: Freitag, 6. September 2013 10:04
An: Bark, Stefan
Cc: Nülle, Kai
Betreff: WG: Anfrage aus der Sitzung des OR Otternhagen vom 28.11.2012

Hallo Herr Bark,